

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Dellfeld**  
**vom 28.06.2021**

- 1. Erschließung Am Sportplatz;**
  - 1.1 Erschließungsvertrag**
  - 1.2 Zustimmung zur Ausbauplanung**
  - 1.3 Straßenbenennung**

**1.1 Erschließungsvertrag**

Das Unternehmen Staab, Schmitshausen, ist Eigentümer sämtlicher Baugrundstücke im Erschließungsgebiet „Am Sportplatz“ und hat der Ortsgemeinde die Durchführung der Erschließung angeboten. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes können die Erschließungsarbeiten für die vorgesehenen neun Baugrundstücke begonnen werden. Für die private Erschließung ist ein Erschließungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken auf der einen Seite und dem Erschließungsträger auf der anderen Seite erforderlich.

Der vorliegende Entwurf des Erschließungsvertrages wurde mit der Verwaltung und den VG-Werken abgestimmt. Vertragspartner ist die Fa. B. Staab Bauträger- und Erschließungs GmbH, Schmitshausen. Der Vertrag regelt den Umfang und die Ausführung der herzustellenden Erschließungsanlagen sowie deren Übertragung an die Ortsgemeinde bzw. an die Verbandsgemeindewerke. Die Straßenverkehrsfläche sowie die Straßenbeleuchtung gehen nach Fertigstellung an die Ortsgemeinde als Baulastträger über, die Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Wasser und Abwasserbeseitigung gehen nach Fertigstellung an die Verbandsgemeindewerke über. Zudem überträgt der Erschließungsträger der Ortsgemeinde kostenlos das Eigentum am Straßengrundstück.

Durch die Erschließung entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten. Die Käufer der Baugrundstücke vereinbaren mit dem Erschließungsträger die Kostenübernahme durch privatrechtliche Verträge.

Unter § 3 c) des Vertragsentwurfes wird Satz 2 gestrichen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Erschließungsvertrag in der vorliegenden, geänderten Fassung zu.

**1.2 Zustimmung zur Ausbauplanung**

Nach dem Erschließungsvertrag ist die Erschließungsplanung durch die Ortsgemeinde zu genehmigen. Der Erschließungsträger hat die Planung der Verkehrsanlage und der Leitungen vorgelegt. Nach der Ausbauplanung ist die Herstellung einer 5,50 m breiten Pflasterstraße als Mischfläche für Fußgänger- und Fahrzeugverkehr vorgesehen. Die Entwässerung erfolgt über Leitungen, die zu einer Rigole auf den Baugrundstücken entlang der Zweibrücker Straße und über eine bestehende Regenwasserleitung zum Schwarzbach führen. Für die Straßenbeleuchtung wird die Pfalzwerke Netz AG noch einen

Beleuchtungsvorschlag vorlegen, über den der Ortsgemeinderat noch entscheidet.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Erschließungsplanung für das Baugebiet zu.

### **1.3 Straßenbenennung**

Die Erschließungsstraße ist als direkte Verlängerung der gemeindlichen Flurstraße angeordnet. Nach Fertigstellung und Übernahme vom Erschließungsträger ist die Straße nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Darüber wird der Ortsgemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt beschließen.

Über den Straßennamen sollte der Rat bereits jetzt entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, die Straßenbezeichnung Flurstraße auch für die zukünftige Erschließungsstraße beizubehalten. Die Hausnummerierung der Baugrundstücke wird dann nach dem bisherigen Bestand weitergeführt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße in Flurstraße zu benennen.

## **2. Ausbau barrierefreier Bushaltestellen; Zustimmung zur Planung**

Der 3. Nahverkehrsplan sieht für alle mit Kategorie B (1) versehenen Bushaltestellen innerhalb der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land einen barrierefreien Ausbau bis Ende 2021 vor. Die Ortsgemeinde hat hierzu im Herbst 2020 bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Planungsleistungen an das Büro Schönhofen Ingenieure, Kaiserslautern vergeben.

Im Februar 2021 wurden die vom Ingenieurbüro eingereichten Entwurfsunterlagen mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend fanden Ende April die Vorstellung der überarbeiteten Planung unter Beteiligung der jeweiligen Ortsbürgermeister/innen und den unmittelbar betroffenen Anliegern statt.

Das Ingenieurbüro hat nunmehr die Kosten für die abgestimmten Ausbauplanungen für die jeweiligen Haltestellen vorgelegt. Für die Ortsgemeinde ergibt sich der folgende Kostenansatz:

<b>Haltestelle Alte Schule (Brutto)</b>	<b>26.000,00</b>	<b>Euro</b>
<b>Haltestelle Reißland/Bergstraße (Brutto)</b>	<b>59.000,00</b>	<b>Euro</b>

**Für die Buswarte mit Sitzgelegenheit und Mülleimer der Fahrbahnrandhaltestelle Alte Schule, wurde ein Pauschalbetrag von 6.500,00 Euro angenommen und ist in der Kostenschätzung enthalten.**

Ziel der Ausbauarbeiten ist es die Reststufenhöhe und die Spaltenbreite beim Einsteigen in den Bus auf ein Minimum zu reduzieren. Realisieren lässt sich dies durch ein Anheben der Bushaltestelle mittels Buskapsteinen auf 18 cm ab Straßenniveau oder 21 cm bei beengten Gegebenheiten. Je nach Lage empfiehlt es sich eine Bushaldebucht durch eine Fahrbahnrandhaltestelle zu

ersetzen. Um sehbehinderten Menschen das Auffinden der Bushaltestelle zu erleichtern, wird ein taktiles Leitsystem angewandt, welches bei den Bodenindikatoren durch Rillen und Noppen den Weg zur Einstiegsfläche weist. Der Regelaufbau einer barrierefreien Bushaltestelle sieht eine Länge von mindestens 12 m vor. Nur bei sehr beengten Verhältnissen und Planungsschwierigkeiten lässt sich die Regellänge auf 8 m verkürzen.

Das Land bezuschusst den Ausbau der Haltestellen mit bis zu 85 %, darüber hinaus wird für Wartehallen ein Pauschalbetrag von 2.050 € angesetzt. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Ortsgemeinde.

Aufgrund der Dringlichkeit des Projektfortschritts wurden bereits Zuwendungsanträge beim LBM zur Prüfung eingereicht. Sobald eine Bewilligung der Maßnahmen erfolgt ist, werden die Tiefbauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Über die Beauftragung einer Baufirma wird die Ortsgemeinde im Spätsommer dann nochmals beschließen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Planung unter den vorgenannten Kostenansätzen zu.

Im Zusammenhang mit der Erörterung der Maßnahmen wird angeregt, die Busunternehmen durch die Verwaltung schriftlich auf die Einhaltung einschlägiger Vorschriften des Schulbusverkehrs hinzuweisen.

### **3. Verkehrsmäßige Abwicklung im Bereich des Neubaugebietes „Am Sportplatz“**

Dem Ortsgemeinderat liegt der folgende Antrag der Fraktion Freie Wähler Dellfeld vor:

Bezüglich der verkehrsmäßigen Abwicklung im Bereich des Neubaugebietes während der Bauzeit, wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.02.2021 u.a. eine Einbahnstraßen- Regelung erörtert. Die verkehrsmäßigen Belange sollten in einer der nachfolgenden Sitzungen modifiziert werden. Insbesondere sei hier die Befahrung der Straßen mit LKW's genannt.

Eine Einbahnstraßen-Regelung würde den Anwohnern Entlastung bringen. Gleichzeitig könnten Beschädigungen der Verkehrsanlagen vermindert werden. Insofern ergeht Antrag nach § 30 Abs.4 GemO, eine entsprechende Einbahnstraßen- Regelung in Zusammenarbeit mit der Straßenaufsichtsbehörde zu treffen.

Frau Ortsbürgermeisterin Schindler weist auf die Zuständigkeit der Verwaltung (Verkehrsbehörde) hin. Der zuständige Sachbearbeiter ist bereits über die Angelegenheit informiert.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

### **4. Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Dellfeld**

Dem Ortsgemeinderat liegt der folgende Antrag der Fraktion Freie Wähler Dellfeld vor:

Nachdem in der Vergangenheit vermehrt Nachfragen von Mitbürgern bezüglich der Tätigkeiten des Gemeinderates gestellt wurden, haben die Freien Wähler jeweils eine kurze Zusammenfassung der behandelten Themen incl. der getroffenen Beschlüsse auf ihrer Facebook-Seite sowie in ihrem Bekanntmachungs-Schaukasten veröffentlicht.

Um diese Sachverhalte allen Bürgern nahe zu bringen, sollte in der "Verbandsgemeinde- Rundschau" -Amtsblatt für die VG Zweibrücken-Land und deren Ortsgemeinden - zukünftig von unserer Gemeinde detaillierter über unsere Ratssitzungen berichtet werden. Als vorbildliches Beispiel hierzu könnte man die Veröffentlichung des Berichtes über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig vom 26.04.2021 nennen.

Pateiübergreifend könnten entsprechende gemeinsame Ausarbeitungen über unsere kommunalpolitische Arbeit im Amtsanzeiger erscheinen.

In einer Zeit, in der überall von Politikverdrossenheit gesprochen wird, sollte unsere Gemeinde die Initiative ergreifen und das kommunalpolitische Interesse unserer Mitbürger durch regelmäßige umfangreichere Informationen wecken.

Es ergeht hierzu Antrag nach § 30 Abs. 4 GemO

Frau Ortsbürgermeisterin Schindler verweist darauf, dass die Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzungen eine Angelegenheit der Verwaltung ist.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

## **5. Schließung Bahnübergang Drehkreuz**

Dem Ortsgemeinderat liegt der folgende Antrag der Fraktion Freie Wähler Dellfeld vor:

Durch einen entsprechenden Beschluss soll die Auflassung des Bahnübergangs seitens der Deutschen Bahn vollzogen werden.

Es wird folgendes zur Sache festgestellt:

Bereits mit Schreiben vom 17.01.2013 teilte die Deutsche Bahn/DB Netz AG unserer Gemeinde mit, dass sie die ersatzlose Schließung dieses Bahnüberganges in Erwägung zieht und die Gemeinde Dellfeld um Zustimmung hierfür bittet.

Pflichtgemäß wurde diese Anfrage in der am 07.03.2013 stattfindenden Sitzung des Gemeinderates, diesem zur Entscheidung vorgelegt. Der Ortsgemeinderat stimmte einer Schließung des Bahnübergangs nicht zu. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Aufgrund der Einsichtnahme in das nunmehr mit Datum 21.05.2021 veröffentlichte Planfeststellungsverfahren, wurde am 07.06.2021 festgestellt:

Mit Schreiben vom 11.12.2018 hat das Eisenbahnbundesamt den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz um Durchführung des Anhörungsverfahrens gebeten. Der Landesbetrieb Mobilität hat daraufhin u. a. die Ortsgemeinde Dellfeld um Stellungnahme zu der beabsichtigten Auflassung des Bahnüberganges aufgefordert (über VG-Verw. ZW-Land).

Nach Prüfung stellte die Fraktion der Freien Wähler Dellfeld fest, dass dem Gemeinderat keine diesbezügliche Anfrage vorgelegt wurde. Somit konnte der erforderliche Beschluss durch den Gemeinderat nicht vollzogen werden.

Aufgrund der Zuständigkeit des Gemeinderates in dieser Angelegenheit, bittet die Fraktion der Freien Wähler Dellfeld um Akteneinsicht gem. § 33 Abs. 3 GemO zu diesem Vorgang. Insbesondere erstreckt sich das Unterrichtsbegehren auf Datum, Wortlaut und Verfasser der im Namen der Gemeinde abgegebenen Stellungnahme. Um eine diesbezügliche Vormerkung als Tagesordnungspunkt gem. § 34 Abs. 5 GemO zur nächsten Gemeinderatssitzung wird gebeten.

Im Übrigen folgt die Fraktion der Freien Wähler dem einstimmig gefassten Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2013 und spricht sich im Interesse unserer Bürger für eine Beibehaltung des Bahnüberganges aus. Sollte eine Schließung des Überganges nicht mehr zu verhindern sein, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass es notwendig erscheint, dass die Schließung des Bahnüberganges kommuniziert wird und der Zugang über die Schulstraße aus Gründen der Sicherheit versperrt werden sollte.

Frau Ortsbürgermeisterin Schindler erklärt, dass sie auf eine Anfrage der Verwaltung im Jahr 2017 auf den Ratsbeschluss von 2013 verwiesen habe und dass eine erneute Entscheidung nicht notwendig sei. Eine Anfrage des LBM zur gemeindlichen Stellungnahme im Jahr 2020 wurde durch die Verwaltung nicht weitergeleitet. Sie verwahrt sich gegen eine Unterstellung, dass sie dem Rat Dinge vorenthalte.

Ratsmitglied Karl Leiner sieht im Antrag der FWD keine solche Unterstellung und liest seine Aktennotiz über ein Gespräch mit dem Büroleiter Karl-Heinz Brügel von der Verwaltung vor. In diesem Gespräch bestätigte Herr Brügel, dass eine Aufforderung zur Stellungnahme vom 04.03.2020 nicht an die Gemeinde Dellfeld weitergeleitet worden sei. Für die Fraktion der Freien Wähler gibt er folgende Stellungnahme ab:

„Nach eingehender Überprüfung will die Fraktion der Freien Wähler auf eine rechtliche Aufarbeitung der Angelegenheit verzichten, zumal eine Schließung des Bahnüberganges im Nachhinein nicht mehr zu verhindern ist.

Seitens der Ortsgemeinde sollten bezüglich der Schließung jedoch geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen werden. Außerdem sollte eine Instandsetzung des entlang der Bahngleise führenden Fuß- und Fahrweges zwischen Dellfeld und Falkenbusch erfolgen, um den Wanderern und Spaziergängern, die das Drehkreuz bislang nutzten, eine Möglichkeit zum Zugang zur Schulstraße und zur Bahnhofstraße zu gewähren.“

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

## **6. Zustand des Waldweges oberhalb der Blockhütte**

Dem Ortsgemeinderat liegt folgender Antrag der Fraktion Freie Wähler Dellfeld vor:

Bei der Begehung des aus der Klamm heraufführenden, von Spaziergängern und Wanderern stark frequentierten Weges, wurde festgestellt, dass entlang des Wegesrands mehrere abgestorbene Bäume nicht mehr standfest sind. Von weiteren Bäumen drohen herabhängende oder abgerissene Äste auf den Weg zu fallen. Einige Bäume liegen, teils unter Spannung, in einer Höhe von zwei bis drei Metern über dem Weg.

Selbst wenn eine Verkehrssicherungspflicht nicht bestehen sollte, dürfte es jedoch im Interesse unserer Gemeinde liegen, dass es dort zu keinen Unfällen kommt; zumal entlang des Weges Rastplätze angelegt sind.

Wie in der Sitzung vom 23.02.2021 von Frau Schindler mitgeteilt, ist mit Hilfe von Gemeindefürsprechern, eine Instandsetzung der kleinen Brücke auf diesem Waldweg angedacht. Es würde sich durchaus anbieten, dass vorher die bestehenden Gefahrenstellen professionell beseitigt werden. Somit wäre sichergestellt, dass die instandgesetzte Brücke dadurch nicht beschädigt würde. Insbesondere würde die Herstellung des Weges eine Aufwertung der Wanderwege rund um Dellfeld mit sich bringen. Falls es sich um Gemeindewald handelt ergeht diesbezüglich Antrag.

Ob hierzu eine teilweise Verwendung der Nachhaltigkeitsprämie von Euro 10.000,00 Verwendung finden könnte, sei in das Ermessen des Gemeinderates gestellt.

Frau Ortsbürgermeisterin Schindler verweist darauf, dass bereits entsprechende Arbeiten durch die Fa. Schimmeyer erledigt wurden. Das Eigentum der Ortsgemeinde erstreckt sich nur auf die Klamm, die angrenzenden Flächen stehen im Privateigentum.

Ratsmitglied Karl Leiner gibt folgende Stellungnahme ab:

„Lobenswert erscheint, dass nach unserem Antrag vom 07.04.2021 die größten Gefahrenstellen (über dem Weg liegende Baumstämme), bereits am 14.Mai 2021 durch die Fa. Schimmeyer beseitigt wurden. Zusammen mit einem Mitglied der Freien Wähler konnte sich H. Schimmeyer bereits Anfang April bei einer unverbindlichen Besichtigung über die bestehende Situation vor Ort informieren. Nach Ansicht der Freien Wähler sollten weitere Verbesserungen dieses malerischen Wegabschnittes erfolgen, so dass Dellfeld mit einem erstklassigen Wanderweg aufwarten könnte.“

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.